

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Framatome GmbH

**Anschrift:** Paul-Gossen-Str. 100, 91052 Erlangen

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Christian Wagner (Menschenrechtsbeauftragter)

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Sowohl in der extern veröffentlichten Grundsatzklärung als auch in der internen, firmenweit gültigen Prozessbeschreibung ist geregelt, dass die Geschäftsführung regelmäßig vom Menschenrechtsbeauftragten über LkSG-relevante Themen informiert wird.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.framatome.com/de/uber-framatome/infos-fur-lieferanten/>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Intern über die per Rundschreiben verteilte Procedure zum Thema LkSG, persönlicher Vorstellung beim Wirtschaftsausschuss/Betriebsrat.

Extern durch die Einbindung des Links in die Einkaufsbedingungen der Framatome GmbH.  
Kommunikation im LkSG Steering Committee.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es handelt sich um die erste Version der Grundsatzerklärung im ersten Jahr der Gültigkeit im LkSG.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Wirtschaftsausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Das Steering Committee zum LkSG stellt durch seine Zusammensetzung sicher, dass alle maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe einbezogen sind.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Es wurde eine firmenweit gültige Procedure veröffentlicht, in der alle Details zur Umsetzung der LkSG relevanten Themen verbindlich festgelegt sind.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Festgelegte Teilnehmer des Steering Committees sind die Einkaufsleitung, Rechtsabteilung, Risikobeauftrager, Menschenrechtsbeauftragter sowie weitere vom Vorsitzenden definiert.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

01.01.2023-31.12.2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Risikoklassifizierung

Bei der Auswahl und Steuerung von Lieferanten sind anhand von Risikokriterien Prioritäten in Bezug auf die Art und dem Umfang der Risikoüberprüfung und der Nachverfolgung anzuwenden (risikobasierter Ansatz).

Diese Kriterien sind durch die Framatome GmbH festgelegt und sollen eine wirksame Priorisierung ermöglichen.

Es werden die folgenden Risikoklassen gebildet:

1. **Geringes Risiko:** es ist davon auszugehen, dass LkSG-relevante Anforderungen durch den Lieferanten eingehalten werden.
2. **Mittleres Risiko:** der Lieferant steht im Fokus und wird auf Einhaltung der LkSG-relevanten Anforderungen überprüft.
3. **Hohes Risiko:** die Nichteinhaltung von LkSG-relevanten Anforderungen durch den Lieferanten ist mit einer nicht unerheblichen Wahrscheinlichkeit möglich.

Die Festlegung der jeweiligen Risikoklasse erfolgt auf Basis der Risikoeinflussfaktoren wie im Folgenden beschrieben.

Risikoeinflussfaktoren

Zur Bestimmung des LkSG-relevanten Risikos werden die folgenden Risikoeinflussfaktoren herangezogen:

A/ Geografischer Sitz der Lieferanten

Diesem Faktor liegt zu Grunde, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte in verschiedenen Ländern in unterschiedlichem Maße gewürdigt werden.

Die Klassifizierung (Risiko / kein Risiko) erfolgt anhand

- Des öffentlich zugänglichen Freedom-House-Index, nach dem Länder anhand bürgerlicher und politischer Rechte klassifiziert werden,

- Die Länderrisikoliste der Framatome SAS zum Thema CSR.

Diese ist in regelmäßigen Abständen (mindestens 1 Mal jährlich) auf der Basis globaler und regionaler Veränderungen zu aktualisieren.

B/ Zu beschaffende Warengruppe:

Diesem Faktor liegt zu Grunde, dass es zu beschaffende Warengruppen gibt, die auf Basis ihrer Eigenschaften (Produktionsfaktoren, Beschaffungsmarkt) in Bezug auf das LkSG als unterschiedlich kritisch einzustufen sind.

Die Klassifizierung erfolgt anhand

- Der Unterscheidung nach Einkaufs-Warengruppen, die mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit von Framatome zusammenhängen und solchen, die allgemeiner (gemeinkosten-technischer) Natur sind,

- Der CSR-Systematik der Framatome Gruppe,

- Im Ergebnis einer durch das Steering Committee verabschiedeten Risikoklassifizierung gemäß der LkSG-Relevanz der Framatome-Warengruppen.

Das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Kombination der o.g. Einflussfaktoren.

Die analysierten Risikoklassen sind im durch den Einkauf genutzten ERP System SAP hinterlegt, wodurch dem Einkäufer im Bestellprozess die Risikoklasse angezeigt wird. Bei Lieferanten mit einer hinterlegten Risikoklasse (medium/high) ist eine dezidierte Aktion erforderlich. Die Risikoklasse wird ebenfalls im Einkaufsreporting für die Einkaufsleitung aufgeführt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Sachverhalte, die eine Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse erfordert hätten.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Kombination der Risikoeinflussfaktoren Warengruppen und Risikoländer ergeben ein Gesamtrisiko, welches in drei Risikoklassen (low/medium/high) unterteilt wird. Darauf folgen gestufte Maßnahmen zur Mitigierung des Risikos.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die genannten Schutzgüter werden allesamt durch den für alle Mitarbeiter verbindlichen Framatome Ethikkodex geschützt. Damit ist sichergestellt, dass diese und weitere menschen- und umweltrechtliche Werte gleichermaßen adressiert werden.

In dessen Präambel steht folgendes:

"Das Unternehmen führt seine Tätigkeiten unter strikter Beachtung der Menschenrechte aus, wie in der von den Vereinten Nationen anerkannten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt. Es hält sich ohne Ausnahme an die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen es tätig ist, sowie an seine eigenen innerbetrieblichen Regeln und an die Rechte seiner Mitarbeiter. Verantwortlichkeit, Aufrichtigkeit und die Bereitschaft zum offenen Dialog charakterisieren das Handeln von Framatome. Das Unternehmen ist bestrebt, genaue und relevante Informationen bereitzustellen, um eine objektive Bewertung seiner Leistung im Sinne einer umweltbezogenen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu ermöglichen."

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

- Interne online Schulungen für alle Mitarbeiter
- Ethikkodex von jedem Mitarbeiter unterschrieben
- Framatome GmbH ist auditiert nach ISO 14001:2015

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Framatome hat ein Schulungskonzept ausgerollt, dass für alle betroffenen Beschäftigten verpflichtend ist und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss. Gegenstand dieses Trainings sind unter anderem die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von Framatome sowie die wesentlichen geschätzten Rechtspositionen. Geschult werden Maßnahmen die proaktiv Verstöße vermeiden, sowie Möglichkeiten vermutete Auffälligkeiten zu melden.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im ersten Jahr der Anwendbarkeit des LkSG Gesetzes wurden alle Schutzgüter gleichermaßen adressiert. Sollten sich im Zuge der fortlaufenden Risikoanalyse besondere Problemfelder herauskristallisieren, wird eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden. Bei der bereits vorgenommenen Bewertung der Risikogeneigtheit der aktiven Lieferanten findet hingegen eine Priorisierung der Risiken nach Standort und Warengruppe des Lieferanten statt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Integration "Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes" in die Einkaufsbedingungen mit den entsprechenden Rechten von Framatome bei non compliance bei Lieferanten (z.B. Vertragsbeendigung).

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Im auf der Framatome Website kommunizierten Ethikkodex sind unter 2.1.5 ethischen Erwartungen an Lieferanten und Subunternehmer formuliert.

Im Zuge des Vertragsschlusses werden entsprechende Regelungen implementiert und während der Erfassung des Bestellvorgangs erfolgt nach einer automatischen Prüfung der Risikoklasse des Lieferanten eine Warnmeldung bei als abstrakt risikobehaftet hinterlegten Lieferanten.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Bei Lieferanten die risikobehaftet sind, werden weitere Maßnahmen zur Risikominimierung veranlasst.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die Risikoanalyse wurde erstmalig durchgeführt, somit gibt es keine Vergleichsbasis.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Lieferantenselektionsprozess und Meldung über das Whistleblowing System und weitere kommunizierte Meldewege.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Gemäß Risikoscore des Lieferanten wurde ein Fragebogen versendet. Anhand dessen Beantwortung durch den Lieferanten können Anhaltspunkte für Verletzungen beim unmittelbaren Lieferanten erkannt werden.

Weiterhin können Verletzungen durch Lieferanten in den Medien bekannt werden - diese Meldungen werden berücksichtigt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Es wurde ein Whistleblowing System eingerichtet, welches anhand einer Verfahrensordnung dafür sorgt, dass Ereignisse anonym gemeldet werden können.

Zudem wurde eine E-Mail Adresse (Menschenrechtsbeauftragter@framatome.com) eingerichtet, die es dem Menschenrechtsbeauftragten ermöglicht, unmittelbar Kenntnisse von Vorfällen zu erlangen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.framatome.com/de/uber-framatome/infos-fur-lieferanten/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Menschenrechtsbeauftragter: Christian Wagner

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Gemäß Verfahrensordnung.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Anonyme Meldungen sind möglich.

Hinweisgeberschutzgesetz ist anwendbar.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Gemäß intern veröffentlichter Verfahrensbeschreibung wird das Risikomanagement System regelmäßig nachgeschärft und auf Basis von vorliegenden Informationen und Entwicklungen entsprechend angepasst.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Der Menschenrechtsbeauftragte evaluiert regelmäßig das Risikomanagement System. Unter anderem wurde ein festes Gremium (Steering Committee) eingerichtet, welches in regelmäßigen Abständen unter Teilnahme des Menschenrechtsbeauftragten zusammentrifft, um sicherzustellen, dass die o.g. Interessen berücksichtigt werden.